

MVV Öko-Sponsoringfonds 2024

Teilnahme- und Förderbedingungen

Ihr Förderungsschub für den Ausbau zur regenerativen Stromerzeugung

Veranstalter der Aktion ist die MVV Energie AG (Luisenring 49, 69159 Mannheim). Wir zahlen aus dem FUTURA Ökostrom Fördertopf im Rahmen des MVV Öko-Sponsoringfonds bis zu 45.000 Euro (netto) zugunsten von Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen in der Metropolregion Rhein-Neckar aus.

Mit dieser Aktion unterstützen wir drei Vereine oder gemeinnützigen Einrichtungen mit jeweils bis zu 15.000 Euro (netto), maximal 75 % der Investitionssumme bei dem Zubau einer Photovoltaik-Anlage zur regenerativen Stromerzeugung auf Ihrem Vereinsgelände bzw. Unternehmensgelände. Die Photovoltaik-Anlage muss mindestens eine Leistung von **8 kWp** erbringen. Die Gewinner der Förderung werden bei mehr als drei teilnahmeberechtigten Vereinen bzw. gemeinnützigen Einrichtungen in einer öffentlichen Abstimmung ermittelt.

Mit der Teilnahme an der Aktion „MVV ÖKO-Sponsoringfonds 2024“ erkennt der oder die Teilnehmende ausdrücklich und verbindlich die nachfolgenden Teilnahmebedingungen an.

Unsere Anforderungen an Sie:

1. Teilnahmeberechtigte

- a. Vereine oder gemeinnützige Einrichtungen mit Sitz im Vertriebsgebiet der MVV in der Metropolregion Rhein-Neckar.
- b. Eine Förderung kommt insbesondere in den folgenden Bereichen in Betracht:
 - Vereine zum Erhalt von Umwelt, Natur, Klima und Artenvielfalt
 - Kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen
 - Breitensport, Bewegungs- und Gesundheitsförderung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen
 - Karitative Einrichtungen
- c. Von der Förderung ausgeschlossen sind insbesondere:
 - Politische Parteien und parteinahe Organisationen
 - Gewerkschaften
 - Amts- oder Mandatsträger, Bewerber um ein öffentliches Amt
 - Projekte oder Einrichtungen, die gegen die guten Sitten verstoßen, die einen extremen politischen oder religiösen Hintergrund haben, sowie Anfragen, die von politisch extremen oder fremdenfeindlichen Gruppen eingereicht werden
 - Sportarten und Tätigkeiten, bei denen Gewaltverherrlichung im Vordergrund steht

2. Sie bewerben sich bis spätestens zum **30.06.2024** mit einer kurzen Vorstellung Ihrer Organisation und des konkreten Projektes auf folgender Seite: www.mvv.de/sponsoringfonds.

3. **Förderungsfähige** Photovoltaik-Anlagen:

- a. Zubau einer neuen Photovoltaik-Anlage zur regenerativen Stromerzeugung oder
- b. erfolgter Zubau einer Photovoltaik-Anlage in den Jahren 2023 und 2024, Beschaffung und Einbau der Photovoltaik-Anlagen müssen durch die MVV Energie AG bzw. durch die zum MVV Konzern gehörende Beegy GmbH erfolgt sein;
- c. auf Ihrem Vereinsgelände bzw. Unternehmensgelände;
- d. Mit einer Leistung von mindestens **8 kWp**
- e. Voraussetzung für die Teilnahme ist die technische Umsetzbarkeit, die durch die Beegy GmbH festgestellt wird.

4. Höhe der Förderung und Auszahlungsbedingungen

Die Förderung pro Gewinner beträgt bis zu 15.000 Euro (netto) und gilt für maximal 75 % der Investitionssumme.

Die Auszahlung der Förderung an den jeweiligen Gewinner für eine neue Photovoltaikanlage setzt unter anderem voraus, dass Beschaffung und Einbau einer neuen geförderten Photovoltaik-Anlage durch die zum MVV Konzern gehörende Beegy GmbH erfolgt. Die Beegy GmbH wird den teilnehmenden Vereinen bzw. teilnehmenden gemeinnützigen Einrichtungen bis spätestens **10.07.2024** ein Angebot zur Beschaffung, Einbau und Inbetriebnahme der Photovoltaik-Anlagen im Rahmen des vorgestellten Projektes zukommen lassen. Die Beauftragung der Beegy GmbH durch die Gewinner muss bis spätestens zum **31.10.2024 erfolgt sein**.

Voraussetzung zum Erhalt der Förderung ist weiter, dass der Einbau und die Inbetriebnahme der geförderten Photovoltaik-Anlagen bis spätestens zum **30.04.2025** abgeschlossen und gegenüber MVV in Form eines Abschlussberichtes nachgewiesen wird. Bei einer späteren Inbetriebnahme als 30.04.2025 besteht kein Anspruch auf Auszahlung der Förderung.

Die weiteren Auszahlungsmodalitäten und weiteren detaillierten Regelungen werden innerhalb eines noch zu schließenden Vertrages zwischen MVV Energie AG und den jeweiligen Gewinnern geregelt.

Das Projekt wird durch die MVV Energie AG öffentlichkeitswirksam kommuniziert. In dem noch zu schließenden Vertrag ist unter anderem geregelt, dass der Gewinner an einem Pressetermin mit MVV Energie AG zum offiziellen Startschuss der Bauphase sowie der Inbetriebnahme teilzunehmen hat. Des Weiteren hat der Gewinner der MVV Energie AG Bildmaterial zukommen zu lassen, welches die Fortschritte bzw. die Fertigstellung /den Einbau der Photovoltaik-Anlage dokumentiert und nachweist.

Stellt die MVV Energie AG nachträglich fest, dass der Verein oder die installierte Photovoltaik-Anlage nicht den Teilnahme- und/oder Förderbedingungen entspricht bzw. diese nicht eingehalten werden, kann die MVV Energie AG die Förderung zurückverlangen.

Auswahlverfahren

Die Gewinner werden bei mehr als drei teilnahmeberechtigten Vereinen in einer öffentlichen Abstimmung ermittelt. Die Abstimmung erfolgt über die MVV App im Zeitraum vom 17.07. - 15h bis 24.07.2024 - 15h. Die Ermittlung der Gewinner erfolgt bis spätestens zum 31.07.2024.

Die Förderung ist nicht mit anderen Aktionen oder Rabatten der MVV kombinierbar.

Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Datenschutz

Sofern im Rahmen der Teilnahme am MVV ÖKO-Sponsoringfonds personenbezogene Daten der Teilnehmer erhoben werden (Anrede, Name, Vorname, E-Mail-Adresse) werden diese ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeitet.

Innerhalb von drei Monaten nach Ermittlung der Gewinner werden die im Rahmen der Teilnahme am „MVV Öko-Sponsoringfonds“ erhobenen personenbezogenen Daten der übrigen Teilnehmer gelöscht. Die personenbezogenen Daten der Gewinner werden gelöscht, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder in der Verarbeitung eingeschränkt, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf folgender Webseite:
www.mvv.de/Datenschutz